

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aufhebung der "Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift über die
Dienstwohnungen der Stadt Heidelberg"
zum 01.01.2012**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Dienstwohnungen der Stadt Heidelberg“, welche am 01. Januar 1984 in Kraft trat, wird zum 01.01.2012 aufgehoben.

Begründung:

Die Zuweisung von Dienstwohnungen ist bei der Stadt Heidelberg bisher durch die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Dienstwohnungen der Stadt Heidelberg“ geregelt, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.1983 zum 01. Januar 1984 in Kraft trat.

Mit der „Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Umwandlung der Landesdienstwohnungen in funktionsgebundene Werkmietwohnungen“ vom 8. November 2007 wurden die Landesdienstwohnungsvorschriften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 aufgehoben. Den Kommunen, Landkreisen und den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde empfohlen, in eigener Zuständigkeit entsprechend zu verfahren.

Die fünf derzeit noch bestehenden Dienstwohnungen der Stadt Heidelberg sollen daher entsprechend der Regelung des Landes entwidmet und in Werkmietwohnungen umgewandelt werden.

Demzufolge wird vorgeschlagen, die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Dienstwohnungen der Stadt Heidelberg“ zum 01.01.2012 aufzuheben.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner